



ABFALLGEBÜHREN

## Wichtige Informationen

zu den Gebührenbescheiden 2017 und  
zur weiteren Vorgehensweise bei den  
Abfallgebührenbescheiden 2013 bis 2017



## Abfallgebührenbescheide 2017

Als Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter erhalten Sie mit diesem Schreiben die Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie den Gebührenbescheid zum Niederschlagswasser 2017. Der Abfallgebührenbescheid 2017 wurde, wie auch in den Vorjahren, erneut unter Vorbehalt gestellt. Das bedeutet für Sie, dass **kein Widerspruch eingelegt werden muss**. Es ist sichergestellt, dass Sie nach der Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2017 einen neuen Bescheid erhalten und zu viel gezahlte Gebühren entsprechend erstattet werden.

Hintergrund des Vorbehalts ist, dass nach einem mehrjährigen Gerichtsverfahren durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts im Oktober 2016 das Urteil des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2015 zu den Abfallgebühren 2012 rechtskräftig wurde. Die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) hat daraufhin die vom Gericht bemängelten Abfallverbrennungsentgelte, die als zu hoch angesehen wurden, neu berechnet. Im Anschluss daran beauftragten die Wirtschaftsbetriebe Duisburg die Preisprüfungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf, die neu berechneten Entgelte der GMVA zu prüfen.

## **Abfallgebührenbescheide 2012**

Um Ihnen das Geld erstatten zu können, mussten alle Gebührenbescheide neu erlassen werden. Da bisher von der Preisprüfungsstelle nur die Ergebnisse für das Jahr 2012 vorliegen, haben Sie im Dezember 2016 einen neuen Abfallgebührenbescheid 2012 mit einem Informationsblatt erhalten. Sollten die Erläuterungen auf dem Infoblatt für Sie missverständlich gewesen sein, bitten wir dies zu entschuldigen.

## **Abfallgebührenbescheide 2013 bis 2017**

Beim Versand der neuen Abfallgebührenbescheide 2013 bis 2017 werden wir Sie mit einer überarbeiteten Version des Informationsblatts ausführlich unterrichten. Sowie die Preisprüfungsstelle die Entgelte der GMVA für die jeweiligen Jahre geprüft hat, können die neuen Gebühren kalkuliert werden und Sie erhalten – nach dem Beschluss durch die politischen Gremien – einen neuen Abfallgebührenbescheid für die entsprechenden Jahre.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich unter der Rufnummer **(0203) 283-5001** an unser KundenserviceCenter wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

## So erreichen Sie uns

KundenserviceCenter (0203) 283-5001

Fax (0203) 283-5010


[www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de](http://www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de)


Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR

Schifferstraße 190

47059 Duisburg

E-Mail: [info@wb-duisburg.de](mailto:info@wb-duisburg.de)

 [www.facebook.com/wbd.aer](http://www.facebook.com/wbd.aer)

 [www.twitter.com/WBD\\_AoeR\\_News](http://www.twitter.com/WBD_AoeR_News)